

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Martina Renner, Dr. André Hahn, Gökay Akbulut, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.
– Drucksache 19/11079 –**

Deutsche Sicherheitsunternehmen und Militärunternehmen in Krisen- und Kriegsgebieten

Vorbemerkung der Fragesteller

In der Vergangenheit berichteten Medien immer wieder über den Einsatz deutscher Sicherheits- und Militärunternehmen in Kriegs- und Krisengebieten bzw. über die Tätigkeit deutscher Staatsangehöriger für entsprechende ausländische Unternehmen. Insofern besteht die Möglichkeit, dass hier auch außenpolitische Interessen der Bundesrepublik Deutschland berührt werden (vgl.: „Fremde Legion“, Der Freitag Nr. 4314 vom 23. Oktober 2014, www.freitag.de/autoren/michael-schulze-von-glasser/fremde-legion, „Ehemalige Bundeswehrsoldaten als Söldner in Krisengebieten“, telepolis vom 27. Mai 2010, www.heise.de/tp/features/Ehemalige-Bundeswehrsoldaten-als-Soeldner-in-Krisengebieten-3385717.html, „Krieg ist ihr Geschäft“ Bild.de vom 29. Oktober 2017, www.bild.de/politik/ausland/krieg/ist-ihr-geschaeft-53680592.bild.html).

Gegenwärtig besteht zwar ein freiwilliger Verhaltenskodex für private Sicherheitsunternehmen, die in Krisen- und Kriegsgebieten tätig sind, dieser wurde jedoch bis August 2011 von keinem deutschen Unternehmen unterzeichnet (vgl.: „Internationaler Verhaltenskodex für private Sicherheitsdienstleister“, http://icoca.ch/sites/all/themes/icoca/assets/icoc_german3.pdf sowie: Bundestagsdrucksache 17/6780, S. 7 f., <http://dipbt.bundestag.de/dip21/btd/17/067/1706780.pdf>).

Vorbemerkung 1 der Bundesregierung

Es wird auf folgende Antworten der Bundesregierung auf parlamentarische Anfragen verwiesen, die die Thematik der vorliegenden Fragestellung behandeln: die Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Fraktion DIE LINKE. auf Bundestagsdrucksache 18/3675, die Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Fraktion DIE LINKE. auf Bundestagsdrucksache 18/10219 und die Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Fraktion DIE LINKE. auf Bundestagsdrucksache 18/10432.

Vorbemerkung 2 der Bundesregierung

Sofern die Bundesregierung über Informationen verfügt, die über die im Internet abrufbaren Darstellungen der genannten Firmen hinausgehen, können diese nach gründlicher Abwägung zwischen den Grundrechten Dritter und dem Parlamentarischen Informationsanspruch weder in offener noch in eingestufte Form übermittelt werden. Weitere Angaben könnten die Unternehmen, deren Mitarbeiter sowie deren Schutzobjekte und Auftraggeber einer erhöhten Gefährdung von Leib und Leben im jeweiligen Einsatzland aussetzen. Darüber hinaus stehen einer Veröffentlichung detaillierter Angaben die Grundrechte der Unternehmen, insbesondere ihre Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse entgegen, da eine weitere Aufschlüsselung Rückschlüsse auf die Tätigkeit und den Schwerpunkt des individuellen Geschäftsmodells zuließe.

1. Welche Erkenntnisse besitzt die Bundesregierung zu folgenden deutschen Sicherheits- und Militärunternehmen, die in Krisen- oder Kriegsgebieten aktiv sind oder waren:
 - a) ASGAARD German Security Guards - Consulting GmbH
 - b) Atlas Solutions Protection & Training GmbH
 - c) BA Enterprises (vormals Bodyguard Akademie)
 - d) Global.AG Security & Communication
 - e) ISN – International Security Network GmbH
 - f) Result Group
 - g) Wodan Special Security Service(bitte unter Angabe des Unternehmensnamen, des Einsatzgebietes und der Einsatzzeiträume beantworten)?

Die Fragen 1 bis 1g werden gemeinsam beantwortet.

Auf die Vorbemerkung 1 der Bundesregierung wird verwiesen.

2. Welche Erkenntnisse besitzt die Bundesregierung zu weiteren deutschen Sicherheits- und Militärunternehmen, die in Krisen- oder Kriegsgebieten aktiv sind oder waren (bitte unter Angabe des Unternehmensnamen, des Einsatzgebietes und der Einsatzzeiträume beantworten)?

Im Rahmen allgemeiner Informationsgespräche sprechen im Ausland tätige deutsche Unternehmen bzw. ausländische Unternehmen mit Bezug zu Deutschland auch bei den deutschen Auslandsvertretungen vor. Darunter können auch Firmen sein, die im Sicherheits- oder Militärbereich in Krisen- oder Kriegsgebieten aktiv sind oder waren. Darüber hinaus wird auf die Vorbemerkung 2 der Bundesregierung verwiesen.

3. In welchen Krisen- und Kriegsgebieten sind nach Kenntnis der Bundesregierung deutsche Staatsangehörige für ausländische Sicherheits- und Militärunternehmen tätig (bitte unter Angabe des Unternehmensnamen, des Einsatzgebietes und der Einsatzzeiträume beantworten)?

Eine systematische Erfassung deutscher Staatsangehöriger, die für ausländische Unternehmen tätig sind, findet nicht statt.

4. Welche Erkenntnisse besitzt die Bundesregierung zu aktiven oder ehemaligen Angehörigen der Bundeswehr als Beschäftigte privater in- oder ausländischer Militär- und Sicherheitsunternehmen in Krisen- oder Kriegsgebieten (bitte unter Angabe des Einsatzgebietes und der Art der Erkenntnis beantworten)?

Auf die Antwort der Bundesregierung zu Frage 2 der Kleinen Anfrage der Fraktion DIE LINKE. auf Bundestagsdrucksache 18/10219 wird in diesem Zusammenhang verwiesen. Darüber hinaus hat die Bundesregierung Kenntnis von Medienberichten zur Firma I. B. S. (www.abendblatt.de/hamburg/article106529569/Firma-bietet-Kaempfer-gegen-Piraten-fuer-6500-Euro-im-Monat.html).

Im Übrigen wird auf die Vorbemerkung 2 der Bundesregierung verwiesen.

5. Gegen wie viele Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der in den Fragen 1 bis 4 gegenständlichen Unternehmen wurden nach Kenntnis der Bundesregierung in Deutschland Strafverfahren geführt (bitte nach Jahren und Delikten aufschlüsseln)?

Auf die Vorbemerkung 1 der Bundesregierung, insbesondere auf die Antwort der Bundesregierung zu Frage 12 der Kleinen Anfrage der Fraktion DIE LINKE. auf Bundestagsdrucksache 18/10219, wird verwiesen.

Der Bundesregierung liegen darüber hinaus keine weiteren Erkenntnisse vor.

6. Welche Erkenntnisse besitzt die Bundesregierung zu derzeit oder ehemals den Sicherheitsbehörden bekannten Neonazis als aktive Teilnehmer in bewaffneten Konflikten in Krisen- oder Kriegsgebieten (vgl. www.spiegel.de/panorama/justiz/ukraine-deutsche-soeldner-heuern-bei-rechtsextremem-freiwilligenbataillon-an-a-1177400.html; bitte unter Angabe des Einsatzgebietes und der Art der Erkenntnis beantworten)?

Über die von den Fragestellern erwähnte Pressemeldung hinausgehende Erkenntnisse liegen der Bundesregierung nicht vor.

7. Sind der Bundesregierung Fälle bekannt, in denen vermutet wird oder bekannt ist, dass deutsche Sicherheits- und Militärunternehmen oder ehemalige oder aktive Angehörige der Bundeswehr als Söldner an Kampfhandlungen in Krisen- oder Kriegsregionen beteiligt waren (bitte unter Angabe des Landes, des Jahres, der beteiligten Unternehmen bzw. Anzahl Bundeswehrangehöriger und möglicher insbesondere strafrechtlicher Konsequenzen beantworten)?

Nach Kenntnis der Bundesregierung ist unter den nach Syrien oder in den Irak ausgereisten Personen kein aktiver Bundeswehrsoldat.

Unter den nach Kenntnis der deutschen Sicherheitsbehörden in diese Länder ausgereisten Personen wurden bislang 59 Personen identifiziert, die Wehrdienst geleistet haben. Elf dieser Personen sind in die Region ausgereist, um dort an Kampfhandlungen gegen den Islamischen Staat (IS) teilzunehmen oder den dortigen Widerstand gegen den IS in sonstiger Weise zu unterstützen. Zu Aktivitäten der weiteren ehemaligen Bundeswehrangehörigen für Sicherheits- und Militärfirmen oder als Söldner ist der Bundesregierung nichts bekannt. Darüber hinaus wird auf die Antwort der Bundesregierung zu Frage 15 der Kleinen Anfrage der Fraktion DIE LINKE. auf Bundestagsdrucksache 18/10219 verwiesen.

Weitere Erkenntnisse liegen der Bundesregierung nicht vor.

8. Sind der Bundesregierung Ermittlungs- oder Strafverfahren gegen Sicherheits- oder Militärunternehmen bekannt, die im Ausland tätig wurden (wenn ja, bitte unter Angabe des Strafvorwurfes, des Jahres, des Namens des Unternehmens bzw. dessen Sitzes, der ermittelnden Behörde, des Ausgangs des Ermittlungs- bzw. Strafverfahrens beantworten)?

Der Bundesregierung liegen keine Erkenntnisse im Sinne der Fragestellung vor. Auf die Antwort der Bundesregierung zu Frage 15 der Kleinen Anfrage der Fraktion DIE LINKE. auf Bundestagsdrucksache 18/10219 verwiesen.

9. Sind der Bundesregierung Ermittlungs- oder Strafverfahren gegen Angehörige von Sicherheits- oder Militärunternehmen bekannt, die im Ausland tätig wurden (wenn ja, bitte unter Angabe des Strafvorwurfes, des Jahres, des Namens des Unternehmens bzw. dessen Sitzes, der ermittelnden Behörde, des Ausgangs des Ermittlungs- bzw. Strafverfahrens beantworten)?

Auf die Antwort zu Frage 7 sowie auf die Antwort der Bundesregierung zu Frage 16 der Kleinen Anfrage der Fraktion DIE LINKE. auf Bundestagsdrucksache 18/10219 wird verwiesen. Weitere Erkenntnisse liegen der Bundesregierung nicht vor.

10. Wie viele Unternehmen mit Sitz in Deutschland haben nach Kenntnis der Bundesregierung mittlerweile den „Internationalen Verhaltenskodex für private Sicherheitsdienstleister“ unterzeichnet?

Der Bundesregierung liegen keine Erkenntnisse im Sinne der Fragestellung vor. Auf die Antwort der Bundesregierung zu Frage 17 der Kleinen Anfrage der Fraktion DIE LINKE. auf Bundestagsdrucksache 18/10219 wird in diesem Zusammenhang verwiesen.

11. Gibt es in den zuständigen Ressorts der Bundesregierung derzeit Überlegungen, im Rahmen der geplanten rechtlichen Regulierung des privaten Sicherheitsgewerbes in der Bundesrepublik Deutschland auch die Tätigkeiten von in Deutschland ansässigen Unternehmen der Sicherheitsbranche im Ausland zu regulieren, und was sind ggf. Eckpunkte einer solchen Regulierung?

Entsprechende Überlegungen gibt es derzeit nicht.